

An die Geschäftsleitung/Personalabteilung

Ihr Abmahnungsschreiben vom 15.03.2021 wegen Nichtvorlage ärztlicher Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.03.2021 erteilten Sie mir eine Abmahnung wegen Nichtvorlage ärztlicher Bescheinigung. Diese Abmahnung ist unrechtmäßig erteilt worden und von daher aus der Personalakte zu entfernen.

Eine Abmahnung ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein Fehlverhalten von Seiten des Arbeitnehmers vorliegt und dieses eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung darstellt.

Ein Fehlverhalten, welches eine Abmahnung rechtfertigen würde, ist hier gar nicht gegeben.

Ich soll gegen meine arbeitsvertragliche Pflicht, nach dem dritten Kalendertag meiner Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen, verstoßen haben. Die ärztliche Bescheinigung soll erst am 4. Tag bei Ihnen eingegangen sein.

Zwar ist es möglich, dass die ärztliche Bescheinigung tatsächlich erst am 4. Tag bei Ihnen eingegangen ist. Allerdings trifft mich diesbezüglich kein Verschulden. Ich habe direkt am ersten Tag meiner Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung erhalten und sogleich per Post auf den Weg zu Ihnen gebracht.

Es war somit unter normalen Umständen mit einem rechtzeitigen Zugang bei Ihnen zu rechnen. Am nächsten Tag erfuhr ich dann, dass es einen Streik bei den Postzustellern gibt, woraufhin ich umgehend die Personalabteilung telefonisch kontaktierte. In diesem Telefonat informierte ich Frau Müller darüber, dass ich die ärztliche Bescheinigung bereits versendet habe, diese aber aufgrund des Streiks eventuell verspätet eintreffen werde.

Demnach habe ich alles mir Mögliche getan, um meiner arbeitsvertraglichen Verpflichtung hinsichtlich der rechtzeitigen Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachzukommen.

Ich fordere Sie demnach dazu auf, dieses Schreiben zu der Personalakte zu nehmen und die zu Unrecht erteilte Abmahnung aus meiner Personalakte zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitnehmer